

## Stadt Alzenau – Abt. Planen & Bauen – Bauaufsicht

<b>Checkliste: Notwendige Unterlagen für Antrag auf Isolierte Verfahren</b>	
	<p>Ausgefülltes Antragsformular (insbesondere die erforderlichen Angaben zur Befreiung/Abweichung/Ausnahme, über die entschieden werden soll)</p> <p>Das Antragsformular kann über den nachstehenden Link heruntergeladen und online ausgefüllt werden.</p> <p><a href="http://www.alzenau.de/B%C3%BCrger/Leben-in-Alzenau/Bauen-Wohnen/Planen-Bauen">http://www.alzenau.de/B%C3%BCrger/Leben-in-Alzenau/Bauen-Wohnen/Planen-Bauen</a></p>
	Unterschrift Antragssteller auf Antragsformular sowie auf allen Bauplänen
	Vorlage eines amtlichen Lageplanes (Originalausfertigung neuester Stand, nicht älter als sechs Monate, erhältlich bei der Stadt Alzenau – Bauaufsicht – oder beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg, Stengerstr. 2, 63741 Aschaffenburg, Tel. 06021/4294510)
	Vorlage des Angrenzerverzeichnisses (enthält Angaben zu allen Nachbarn mit Namen und Anschrift, erhältlich bei der Stadt Alzenau – Bauaufsicht – oder beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg)
	Darstellung des geplanten Bauvorhabens in einer Kopie des Lageplanes M 1:1000 mit Bemaßung des Vorhabens und Bemaßung des Abstandes der geplanten baulichen Anlage zu den Grundstücksgrenzen
	Einholung aller Nachbarunterschriften auf allen Bauplänen (Unterschriften jeweils auch auf der Kopie des Lageplans mit der Darstellung des Vorhabens!!) mit Zuordnung zur jeweiligen Flurstücksnummer des Nachbargrundstücks
	Beschreibung des Vorhabens mit Zeichnungen zur Beurteilung der beantragten Befreiung/Abweichung (jeweils mit Unterschrift Antragssteller und – sofern vorhanden- des mit der Planung beauftragten Entwurfsverfassers)
	Bei Antrag auf isolierte Abweichung(en) von gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf den vorbeugenden Brandschutz sind Abweichungen im Einzelnen zu begründen und Kompensationsmaßnahmen zu benennen und zu erläutern.
	<b>Alle Unterlagen bitte in zweifacher Ausfertigung einreichen!</b>

Im Einzelfall kann es sich ergeben, dass für eine Beurteilung weitere Unterlagen benötigt werden. Die Bauaufsichtsbehörde wird sich dann mit Ihnen bzw. Ihrem Entwurfsverfasser in Verbindung setzen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Frau Wüst (Tel. 06023-502 162) oder Herr Waldschmitt (Tel. 06023-502 152)  
zu technischen Fragen  
bzw.

Herr Heimrich (06023-502 151) oder Herr Krämer (Tel. 06023/502155)  
zu rechtlichen Fragen.